V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache M.9764 — Red Rock Power/CapMan Infra Lux Management/NH-Amundi Asset Management/JV

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 73/05)

1. Am 26. Februar 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Red Rock Power Limited („Red Rock Power"), eine mittelbare Tochtergesellschaft von SDIC Power Holdings Co Ltd („SDIC Power", China),

— CapMan plc („CapMan", Finnland),

— NH-Amundi Asset Management Co. Ltd. („NH-Amundi", Korea), unter der gemeinsamen Kontrolle der (letztlich im Eigentum der Korean National Agricultural Cooperative Federation stehenden) NongHyup Financial Group und des (letztlich im Eigentum der Crédit Agricole Group stehenden) Unternehmens Amundi Asset Management,

— Cloud Snurran AB („Cloud Snurran", Schweden).

Red Rock Power, CapMan und NH-Amundi übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Cloud Snurran, das derzeit unter der gemeinsamen Kontrolle von CapMan, NH-Amundi und Macquarie steht.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Red Rock Power ist die Holding-Gesellschaft für die Windkraftinvestitionen des in China ansässigen Unternehmens SDIC Power in Europa. SDIC Power tätigt vor allem Investitionen in meist in China gelegene Kraftwerke, die es baut, betreibt und verwaltet.

— CapMan ist eine auf Skandinavien spezialisierte Investment- und Vermögensverwaltungsgesellschaft.

— NH-Amundi ist eine Vermögensverwaltungsgesellschaft, die offene und geschlossene Investmentfonds für alle Arten von Investitionen verwaltet.

— Cloud Snurran ist das Gemeinschaftsunternehmen, das einen Onshore-Windpark in Schweden planen, bauen und betreiben wird.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9764 — Red Rock Power/CapMan Infra Lux Management/NH-Amundi Asset Management/JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.